Goethe-Institut Portugal
Biblioteca
Campo dos Mártires da Pátria, 37
1169-016 Lisboa
biblioteca.lisboa@goethe.de
www.goethe.de/portugal

BIBLIOTHEKSORDNUNG

Zur Entleihung von Materialien ist ein gültiger Bibliotheksausweis erforderlich. Dieser wird nach Vorlage eines Identitätsausweises vom Goethe-Institut entweder physisch vor Ort ausgestellt oder in Form des digitalen Bibliotheksausweises BibToGo aktiviert. Die bei der Einschreibung erfassten Personendaten werden in einer Datenbank des Goethe-Instituts in Deutschland gespeichert und lediglich zum Zwecke der Begründung, Durchführung und Beendigung des Bibliothek-Leihvertrags verwendet. Die gespeicherten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Bibliotheksnutzende haben jederzeit die Möglichkeit, die zu ihrer Person gespeicherten Daten einzusehen.

BIBLIOTHEKSAUSWEIS

Der Bibliotheksausweis wird gegen Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes ausgestellt bzw. aktiviert. Die Ausstellung eines physischen Ausweises sowie der Download des digitalen Bibliotheksausweises BibToGo sind kostenlos. Sowohl der physische Ausweis wie der digitale Bibliotheksausweis sind nicht übertragbar und ein Jahr lang gültig. Der Verlust dieses Ausweises und Adressänderung bzw. Änderung von Kontaktdaten sind mitzuteilen.

AUSLEIHE

Bei der Benutzung der Materialien ist das geltende Urheberrecht zu beachten. Die Ausleihe ist kostenlos. Es gelten folgende Ausleihfristen:

BÜCHER	maximal 6	3 WOCHEN
ZEITSCHRIFTEN	maximal 6	3 WOCHEN
SPIELE	maximal 6	3 WOCHEN
GEGENSTÄNDE	maximal 1	3 WOCHEN

Eine einmalige Verlängerung der Ausleihfrist um abermals 3 Wochen ist vor Ablauf möglich, soweit keine Vormerkung für das entliehene Medium vorliegt. Die Verlängerung können Sie online selbst vornehmen oder beim Bibliotheksteam persönlich, telefonisch oder per E-Mail beantragen. Ausgeliehene Materialien können vorgemerkt werden. Beim Eintreffen eines vorgemerkten Materials werden Sie per E-Mail oder telefonisch benachrichtigt.

ABGABE

Ausgeliehene Medien können während der Öffnungszeiten der Bibliothek persönlich oder über den Selbstverbuchungsautomaten zurückgegeben werden. Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Abgabe an der Rezeption des Goethe-Instituts möglich. Die Medien können auch per Einschreiben zurückgeschickt werden. Die Ausleihfristen sind einzuhalten. Eine mehrmalige verspätete Rückgabe von Medien bedingt den Ausschluss von der Bibliotheksausleihe.

BESCHÄDIGUNG ODER VERLUST

Die entliehenen Materialien sind sorgfältig zu behandeln. In Bücher, Zeitschriften und Zeitungen darf nichts hineingeschrieben oder unterstrichen werden. Bei Beschädigung oder Verlust von Materialien haften die Bibliotheksnutzenden durch eine kostenpflichtige Ersatzbeschaffung oder Erstattung der Kosten. Bei widerrechtlicher Weitergabe der ausgeliehenen Materialien an Dritte haften die Bibliotheksnutzenden für etwaige verspätete Rückgaben, Beschädigungen oder Verluste. Für Minderjährige haften die Erziehungsberechtigten.

AUSSCHLUSS

Bei Verstößen gegen die Bibliotheksordnung können Bibliotheksnutzende von der Ausleihe ausgeschlossen werden. Von der Bibliotheksnutzung ausgeschlossen werden können außerdem Personen, die sich in der Bibliothek unangemessen verhalten.

Stand: 2026/10

Bibliotheksbesuchende werden gebeten, ihr Mobiltelefon stumm zu schalten und Mäntel, Schirme usw. am dafür vorgesehenen Ort abzulegen bzw. Taschen in die dafür vorgesehenen Schränke einzuschließen. Für persönliche Gegenstände der Bibliotheksnutzenden wird keine Haftung übernommen.

DATENSCHUTZ
Sämtliche Informationen zum Datenschutz können hier eingesehen werden.

Stand: 2026/10